

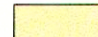
© GeoBasis-DE/LVermGeo SH


Maßstab 1:5000

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

(Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)


Art der baulichen Nutzung  
(§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

 Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen  
(§ 5 Abs.2 Nr.4 BauGB)

 Abwasser

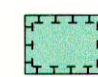
 Regenrückhaltebecken

Grünflächen  
(§ 5 Abs.2 Nr.5 BauGB)

 Grünflächen

 Schutzgrün

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 25 BauGB)

 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und 25 BauGB)

Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes

 Anbauverbotszone gem. § 9 FStRG

## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Stadtentwicklungsausschusses vom 31.01.2017. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 08.02.2017 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist aufgrund des Stadtentwicklungsausschussbeschlusses vom 27.06.2017 in Form eines öffentlichen Aushanges des Planentwurfes in der Zeit vom 13.07.2017 bis zum 16.08.2017 durchgeführt worden.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 13.07.2017 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 10.10.2017 den Entwurf zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 12. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 02.11.2017 bis zum 05.12.2017 während folgender Zeiten: montags - mittwochs von 8<sup>30</sup> - 12<sup>00</sup> Uhr und 14<sup>00</sup> - 16<sup>00</sup> Uhr, donnerstags von 8<sup>30</sup> - 12<sup>00</sup> Uhr und 14<sup>00</sup> - 18<sup>00</sup> Uhr sowie freitags von 8<sup>30</sup> - 12<sup>00</sup> Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 25.10.2017 durch Abdruck in der "Norddeutschen Rundschau" ortsüblich bekannt gemacht.

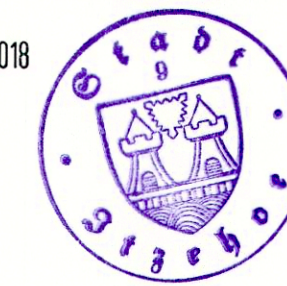
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 26.10.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Ratsversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 22.03.2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Ratsversammlung hat die 12. Änderung des F-Planes am 22.03.2018 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Die Durchführung der unter Nr. 1 bis 8 genannten Verfahrensschritte wird hiermit bestätigt.

Itzehoe, den 25. MAI 2018



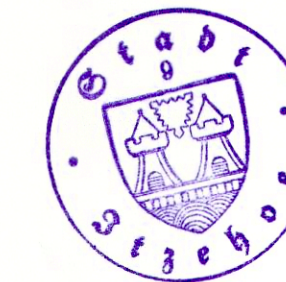
*Koepen*  
Dr. Koepen  
Bürgermeister

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 12. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 14.05.2018 Az.: IV 529 61.046 (12. Ä) genehmigt.

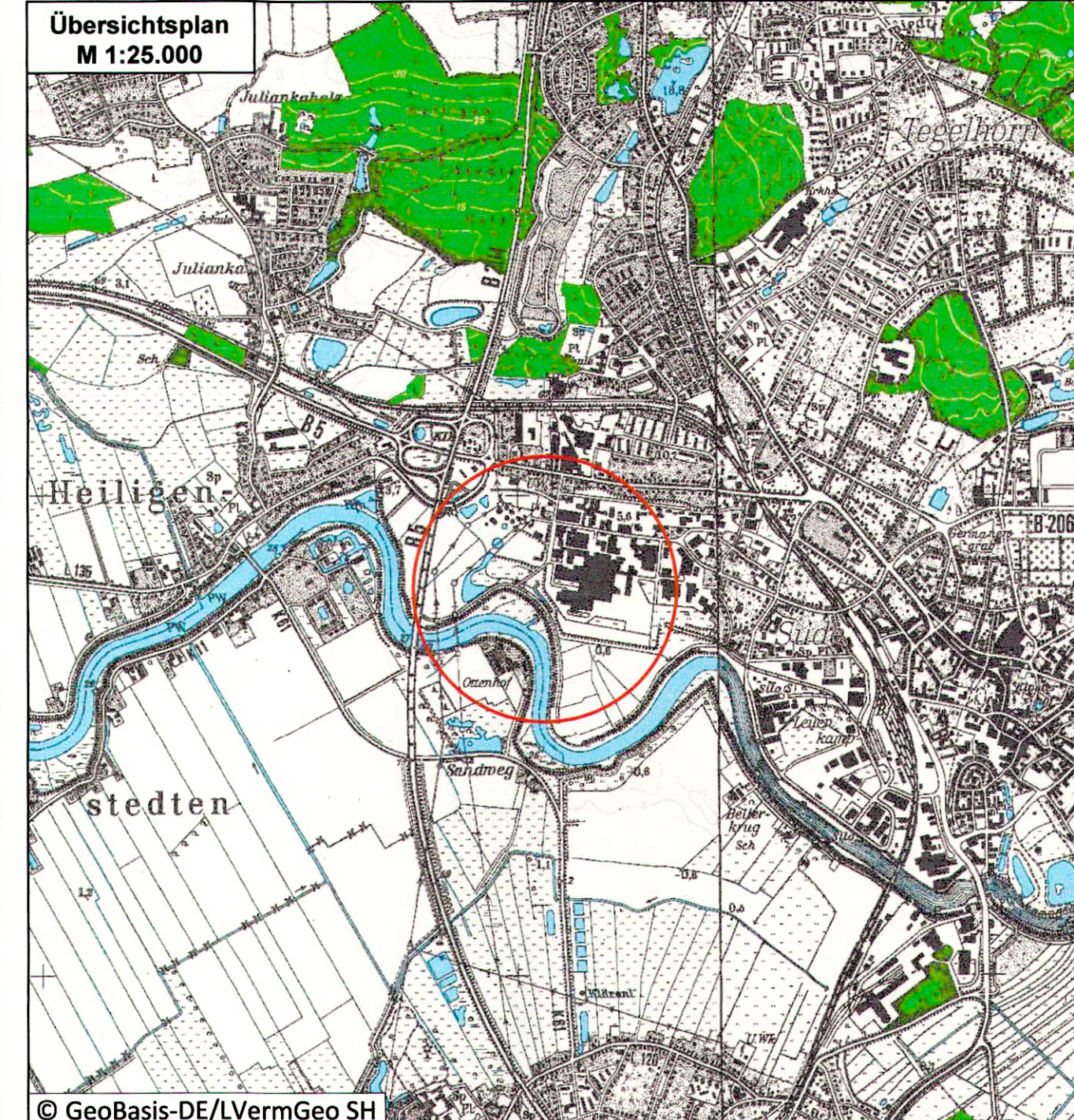
10. Die Ratsversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ..24. MAI 2018... ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 12. Änderung des F-Planes wurde mithin am ..25. MAI 2018.. wirksam.

Itzehoe, den 25. MAI 2018



*Koepen*  
Dr. Koepen  
Bürgermeister



© GeoBasis-DE/LVermGeo SH

Stadt Itzehoe  
Der Bürgermeister

## Flächennutzungsplan 2015 12. Änderung

Gebiet: Suder Marsch

Datum:  
15.05.2018

Bearbeitung: .....

Stadt Itzehoe, Reichenstraße 23, 25524 Itzehoe Bauamt / Stadtplanungsabteilung